

ELTERNERKLÄRUNG

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass

meine/unsere Tochter
mein/unser Sohn

Name

Vorname

Geburtsdatum

vom

bis

in einer Jugendherberge des Deutschen Jugendherbergswerks übernachtet.

Ich/Wir sind Inhaber des Sorgerechts für meine/unsere Tochter / meinen/unsere Sohn.

Hinweise:

Jugendliche Alleinreisende im Alter von 14 – 17 Jahren sind bei uns sehr willkommen. Kinder unter 14 Jahren dürfen generell nicht alleine, sondern nur in Begleitung Erwachsener in einer Jugendherberge übernachten.

Bitte beachten Sie, dass die Jugendherbergen keine besondere Betreuung für Jugendliche anbieten.

Die Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerks weisen unterschiedliche Öffnungszeiten der jeweiligen Rezeptionen auf. Informationen zur genauen Erreichbarkeit erhalten Sie in der jeweiligen Jugendherberge.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.jugendherberge.de/rahmenbedingungen) für die Benutzung von Jugendherbergen erkenne/-n ich/wir an und haben diese mit meiner/unsere Tochter / meinem/unsere Sohn besprochen.

Sollte es erforderlich werden, so bin/sind ich/wir während des Aufenthalts meiner/unsere Tochter / meines/unsere Sohnes wie folgt erreichbar:

Telefonnummer Festnetz:

Telefonnummer Mobil:

E-Mail:

Adresse:

Name, Vorname Sorgeberechtigte

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte)

**Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e. V.
Rennbahnstraße 100, 22111 Hamburg**

Zeltplatzordnung

Der Jugendzeltplatz „Dikjen Deel“ (im Folgenden „Zeltplatz“ genannt) ist eine Einrichtung des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Nordmark e. V. - Hamburg.

Um Ansprüche auszugleichen und einen angenehmen Rahmen für einen stressfreien Aufenthalt zu schaffen, gelten sinngemäß die Hausordnung und die Benutzungsbedingungen des Deutschen Jugendherbergswerks sowie ergänzend die nachstehenden Regularien für den Zeltplatz. Sie sind im Interesse aller Gäste zu beachten

1. Aufnahme

Auf dem Zeltplatz können nur Gäste bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden. Für den Aufenthalt ist eine Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder einer dem internationalen JH Verband (IYHF) angeschlossenen Organisation erforderlich. Das Hausrecht übt die Herbergsleitung aus. Bei groben Verstößen kann die Leitung den Gast vom Aufenthalt auf dem Zeltplatz ausschließen. Die Leitung der Jugendherberge behält sich vor, die Erziehungsberechtigten zu verständigen.

2. Anmeldung / Preise

Eine Vorreservierung für den Zeltplatz ist möglich. Falls die Belegungssituation es erfordert, kann die Aufenthaltsdauer begrenzt werden. Dies wird dem Gast bei der Anmeldung mitgeteilt.

Bei der Anmeldung bezahlt der Gast für den vorgesehenen und bestätigten Aufenthaltszeitraum im Voraus. Der Aufenthaltspreis pro Tag wird durch separaten Aushang bekannt gemacht. Im Tagessatz sind die Kosten für den Zeltplatz, 3 Mahlzeiten täglich sowie alle Gebühren eingeschlossen.

Das Zelt darf nur auf dem bei der Anmeldung zugewiesenen Platz aufgestellt werden. Ohne Zustimmung der Leitung kann dieser Platz nicht gewechselt werden. Jeder Gast erhält eine Zeltmarke, die als Nachweis der Anmeldung gilt und sichtbar am Zelteingang anzubringen ist.

3. Verhalten auf dem Zeltplatz

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Sie kann nur gewährleistet werden, wenn die Gäste sich bei ihrem Zelt aufhalten und rücksichtsvoll und leise sind.

Der Konsum und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Gelände der Jugendherberge untersagt. Das gilt auch für den zur Jugendherberge gehörigen Strandabschnitt. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der Jugendherberge untersagt. Geschirr und Lebensmittel aus der Küche dürfen nicht mit auf den Zeltplatz genommen werden. Bei schlechtem Wetter stehen Aufenthaltsräume im Sanitärgebäude und im Hauptgebäude zur Verfügung.

Das Fahren mit Fahrrädern oder motorisierten Zweirädern auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Besonders bei der Benutzung von elektronischen Medien wird dringend darum gebeten, Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

4. Selbstversorgung, insbesondere die Verwendung von Campingkochern, Grillgeräten und anderen Feuerstellen ist wegen der Dünenbrandgefahr nicht gestattet.

5. Badestrand

Zur Jugendherberge / zum Jugendzeltplatz gehört ein Jugendstrand, der von erfahrenen Rettungsschwimmern von 10:00 - 17:00 Uhr bewacht wird. Die Badeordnung (Badezeiten) und die Anweisungen der Rettungsschwimmer sind unbedingt zu beachten.

6. Verpflegung

Der zu entrichtende Tagessatz schließt 3 Mahlzeiten täglich ein. Die Ausgabezeiten für die Mahlzeiten werden durch Aushang bekannt gemacht. Eine Erstattung für nicht eingenommene Mahlzeiten ist nicht möglich.

7. Vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes

Bei vorzeitiger witterungsbedingter Abreise auf Wunsch des Gastes wird eine Stornogebühr in Höhe eines Tagessatzes einbehalten. Diese kann nicht zurück erstattet werden.

Wenn aufgrund eines groben Verstoßes gegen die Aufenthaltsbedingungen der Aufenthalt durch die Leitung vorzeitig beendet wird, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.